

## Newsletter Nr. 27: Sparen/Einlagensicherung

### Beilage 5:

### Lösungsblatt Wissenscheck

#### Antwort zu Frage 1

Richtige Antwort: b

Geld auf Sparbüchern und Konten sowie Bausparverträgen ist durch die Einlagensicherung bis zum einem Betrag von 100.000€ pro Kundin/Kunde und Bank geschützt. Das bedeutet, dass wenn die Bank zahlungsunfähig wird und Insolvenz anmelden muss, dieser Betrag in jedem Fall an die/den Einzelne/n ausgezahlt werden muss.

Eine Rechtsschutzversicherung ist ganz was anderes und unterstützt Versicherungsnehmer/innen in einem Gerichtsverfahren, in dem sie das Kosten, das ein Gerichtsverfahren mit sich bringt (Gerichts- und Anwaltskosten), übernimmt.

Auch der Privatkonkurs passt nicht hierher. Beim Privatkonkurs hast du kein Geld mehr und hast die Möglichkeit im Rahmen eines gerichtlichen Schuldenregulierungsverfahrens (umgangssprachlich Privatkonkurs) deine Schulden los zu werden Schuldner/innen zahlen über einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren Beträge, die sich an ihrem Einkommen orientieren. In dieser Zeit soll nur eine „bescheidene, aber menschenwürdige“ Lebensführung möglich sein. Wenn sich Schuldner/innen an die vereinbarten Zahlungen und sonstigen Pflichten halten, sind sie nach diesem Leben am Existenzminimum wieder schuldenfrei.

#### Antwort zu Frage 2:

Richtige Antwort: b

Mit der Einlagensicherung sind Sparbücher, Guthaben auf Konten und Bausparverträge bis 100.000€ pro Kundin/Kunde und Bank gesichert.

#### Antwort zu Frage 3:

Richtige Antwort: c

Aufgrund der Einlagensicherung dient das Sparbuch der sicheren Anlage von Geld. Derzeit ist aber der Zinsertrag so gering, dass meist die Inflation die Zinsen auffrisst.

#### Antwort zu Frage 4:

Richtige Antwort: a

Das Wort „Überbringer“ deutet schon an, dass es nicht auf den *Namen* des Überbringers (dieser ist beim Namenssparbuch wichtig) lauten muss. Es reicht also der „Überbringer“. Ausweisen muss man sich zwar schon, aber im Grunde reicht das Sparbuch in Kombination mit dem richtigen Lösungswort, um Geld davon beheben zu können. Ein Überbringersparbuch kann nur für Beträge bis 15.000€ eröffnet werden.

**Antwort zu Frage 5:**

Richtige Antwort: b

Beim Namenssparbuch muss klar sein, wem das Sparbuch gehört. Das Sparbuch wird von Anfang an auf den Namen des Sparbuchinhabers ausgestellt. Damit wird sichergestellt, dass nur dieser über das Sparbuch verfügen kann. Zugriff durch andere Personen ist nicht möglich, da nur der Berechtigte mit seiner Unterschrift Abhebungen tätigen kann.

**Antwort zu Frage 6:**

Richtige Antwort: c

Nachdem deine Eltern schon 100.000€ über die Einlagensicherung bekommen haben, kannst du nur an dein Geld kommen, wenn das Sparbuch auf deinen Namen lautet. Ein Überbringersparbuch ist die falsche Antwort, denn bei Beträgen über EUR 15.000,- ist die Eröffnung eines Namenssparbuches deine einzige Möglichkeit, wenn es ein Sparbuch sein soll.

**Antwort zu Frage 7:**

Richtige Antwort: a

Nachdem das Geld auf dem Sparbuch zwar für dich gedacht ist, das Sparbuch aber nicht auf deinen Namen lautet, haben deine Eltern nur die Möglichkeit, die Einlagensicherung bis zu dem Betrag von 100.000€ auszuschöpfen. Damit verlieren sie 5000€. Besser wäre es gewesen, sie hätten entweder gleich ein Sparbuch auf deinen Namen eröffnet oder mit einem Überbringersparbuch mit Lösungswort sichergestellt, dass du zu deinem Geld kommst.

**Antwort zu Frage 8:**

Richtige Antwort: b

Leider kann man nicht darauf vertrauen, dass eine Bank nicht in Konkurs geht. Durch die Einlagensicherung sind bei Insolvenz einer Bank Geldbeträge bis 100.000,- gesichert. Hat man mehr Geld zur Verfügung, macht es Sinn, das Geld auf mehrere Banken aufzuteilen und zwar so, dass man im Insolvenzfall der Bank über die Einlagensicherung sein ganzes Geld bekommt.